

**01.11.12**

Wi - K

**Verordnung****des Bundesministeriums  
für Wirtschaft und Technologie**

---

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen****A. Zielsetzung**

Gleichstellung der vom 1. August 2012 bis zum Ablauf des 31. Juli 2017 von dem Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik erteilten Prüfungszeugnisse über erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen nach Maßgabe der nachstehenden Aufstellung:

Bezeichnung des Prüfungszeugnisses des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik	Ausbildungsberuf, für den gleichgestellt wird
Abschlussprüfung als Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	Industriemechaniker/ Industriemechanikerin

Abschlussprüfung als Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin
Abschlussprüfung als Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik	Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik
Abschlussprüfung als Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme	Elektroniker für Geräte und Systeme/Elektronikerin für Geräte und Systeme
Abschlussprüfung als Mechatroniker/Mechatronikerin	Mechatroniker/Mechatronikerin
Abschlussprüfung als Informations- und Telekommunikationssystem- Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerin (IT-Systemelektroniker/ IT-Systemelektronikerin)	Informations- und Telekommunikationssystem- Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerin (IT-Systemelektroniker/ IT-Systemelektronikerin)

## B. Lösung

Gleichstellung der vom 1. August 2012 bis zum Ablauf des 31. Juli 2017 von dem Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik erteilten Prüfungszeugnisse über erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

Mit dem Regelungsvorhaben werden keine Vorgaben geändert oder aufgehoben. Die bisherigen Regelungen werden lediglich um fünf Jahre verlängert. Vor diesem Hintergrund führt das Vorhaben zu keinem zusätzlichen Erfüllungsaufwand.

**F. Weitere Kosten**

Keine.



**Bundesrat**

**Drucksache 679/12**

**01.11.12**

Wi - K

## **Verordnung**

**des Bundesministeriums  
für Wirtschaft und Technologie**

---

### **Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen**

Der Chef des Bundeskanzleramtes

Berlin, den 31. Oktober 2012

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu erlassende

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ronald Pofalla

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung  
zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs  
Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik  
mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung  
in Ausbildungsberufen**

**Vom ...**

Auf Grund des § 50 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, der durch Artikel 232 Nummer 1 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung:

**Artikel 1**

Die Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen vom 12. August 2008 (BGBl. I S. 1709) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „31. Juli 2012“ durch die Wörter „Ablauf des 31. Juli 2017“ ersetzt.

2. Dem § 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gleichstellung gilt auch für Zeugnisse, die vom 1. August 2012 bis zum Ablauf des [einsetzen: Tag der Verkündung dieser Verordnung] erteilt worden sind.

3. In § 3 Absatz 1 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „; sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.“ ersetzt.

4. Die Anlage (zu § 1) wird wie folgt gefasst:

„Anlage (zu § 1)

Bezeichnung des Prüfungszeugnisses des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik	Ausbildungsberuf, für den gleichgestellt wird
Abschlussprüfung als Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	Industriemechaniker/ Industriemechanikerin

Abschlussprüfung als Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin
Abschlussprüfung als Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik	Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik
Abschlussprüfung als Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme	Elektroniker für Geräte und Systeme/Elektronikerin für Geräte und Systeme
Abschlussprüfung als Mechatroniker/Mechatronikerin	Mechatroniker/Mechatronikerin
Abschlussprüfung als Informations- und Telekommunikationssystem- Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerin (IT-Systemelektroniker/ IT-Systemelektronikerin)	Informations- und Telekommunikationssystem- Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerin (IT-Systemelektroniker/ IT-Systemelektronikerin)

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den

Der Bundesminister  
für Wirtschaft und Technologie  
In Vertretung



Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 beantragt, die Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik vom 12. August 2008 (BGBl. I S. 1709) weiter zu verlängern.

Das Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik, weist die sachliche und personelle Ausstattung für eine weitere Verlängerung bis zum 31. Juli 2017 auf. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat nach gutachterlicher Prüfung bestätigt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Verlängerung gegeben sind.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1

Die Gleichstellung der erteilten Prüfungszeugnisse wird bis zum 31. Juli 2017 ermöglicht.

Zu Nummer 2 und Nummer 3

Die Geltung der Verordnung wird auf den Ablauf des 31. Juli 2017 befristet.

Zu Nummer 4

Die Übersicht wird dem aktuellen Stand der Ausbildungsberufe des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik angepasst.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.



**Anlage**

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz:  
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von  
Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche  
Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen  
über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen (NKR-Nr.: 2341)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat das oben genannte Regelungsvorhaben geprüft.

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Dr. Ludewig  
Vorsitzender

Lechner  
Berichterstatter